BERLIN 🕺

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Fahrerlaubnis - Ersterteilung beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Weiterführende Informationen	7
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215 13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90294-2994

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeraemter@reinickendorf.berlin.de</u>

Barrierefreie Zugänge









Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin Mittwoch: Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen

12.05.2024 2/7 Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Verkehrsanbindungen

```
S S-Bahn
  1.1km S+U Wittenau
         S1, S85
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
         S25
  1.3km S Eichborndamm
         S25
  1.9km S Waidmannslust
         S1. S85
U U-Bahn
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
        U8
  1km S+U Wittenau
        IJ8
  1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
  1.8km U Lindauer Allee
        U8
🚥 Bus
  0.1km U Rathaus Reinickendorf
         221, 322, N8, X33, 220
  0.3km Pannwitzstraße
         221
  0.3km Wittenau Kirche
         124, N24, 221, 322, N8
  0.4km Rathauspromenade
```

Sonstige Hinweise zum Standort

220, N8, 322

Am Standort kann mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, VPay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Barzahlung ist in Notfällen auch möglich.

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

12.05.2024 3/7

Im Warteraum befindet sich der Ausweisautomat

Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung
Beantragung von Meldebescheinigungen
Beantragung von Melderegisterauskünften
Sperren von Melderegisterauskünften
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften
Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines
Annahme von Wohngeldanträgen.

 Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen.
 Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und Wohnberechtigungsschein -Neheimer Str. 63 13507 Berlin

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

12.05.2024 4/7

Fahrerlaubnis - Ersterteilung beantragen

Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis.

- Zur Versendung des Führerscheins siehe "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" (unter "Weiterführende Informationen").
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 "Automatikregelung" (unter "Weiterführende Informationen").
- Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Ersterteilung der Fahrzeugklassen C und D

Angehende Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl "95" im Führerschein ab.

Hinweis für etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die erstmals einen FQN beantragen wollen

Wenn Ihr Führerschein mit der Schlüsselzahl "95" abgelaufen ist, nutzen Sie bitte die Dienstleistung "Fahrerlaubnis verlängern", um den FQN erstmals zu erhalten, da es sich im eigentlichen Sinne um eine Verlängerung des FQN handelt.

Hinweis zum Mindestalter Klasse AM

Ab dem 28.07.2021 ist das Mindestalter für die Erteilung der Klasse AM von bisher 16 auf 15 Jahre abgesenkt worden. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird die Fahrerlaubnis mit einer Auflage versehen, dass von ihr nur bei Fahrten im Inland Gebrauch gemacht werden darf (Schlüsselzahl 195).

Die Auflage entfällt, wenn der Fahrerlaubnisinhaber das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Beantragung der Klasse AM ist frühestens 6 Monate vor dem Erreichen des Mindestalters möglich.

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Mindestalter

Der Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild

(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

12.05.2024 5/7

Aktuelles biometrisches Foto

Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle

Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle; Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.

Nachweis über Schulung in Erster Hilfe

Abweichend gilt nach § 19 Abs. 3 FeV folgende Regelung für besondere Berufsgruppen:

- "(3) Des Nachweises über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe im Sinne des Absatzes 1 bedarf insbesondere nicht, wer
- 1. ein Zeugnis über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder den Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung,
- 2. ein Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes, in einem der auf Grund des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannten Ausbildungsberufe Medizinischer, Zahnmedizinischer, Tiermedizinischer oder Pharmazeutischkaufmännischer Fachangestellter/Medizinische, Zahnmedizinische, Tiermedizinische oder Pharmazeutischkaufmännische Fachangestellte oder in einem landesrechtlich geregelten Helferberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder
- 3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin, Pflegediensthelfer, über eine Sanitätsausbildung oder rettungsdienstliche Ausbildung oder die Ausbildung als Rettungsschwimmer mit der Befähigung für das Deutsche Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber oder Gold vorlegt."

Unterweisungen über die "Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden keine Anerkennung. In jedem Fall ist eine Teilnahmebescheinigung der "Erste-Hilfe-Schulung" vorzulegen.

Sehtestbescheinigung

Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E. Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
 Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
 Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als
 Link

Funktions- und Leistungstest

Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E. Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

Führungszeugnis

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig, 13,- €). Das

12.05.2024 6/7

Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

• ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen (https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/)
Wenn Sie die Fahrerlaubnisklassen C/D beantragen und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

- 49.80 Euro
- 49,00 Euro: falls Sie nur die Klassen AM oder L beantragen

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Ersterteilung eines FQN

- 32,50 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis
 (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php)
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung) (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php)
- Foto-Mustertafel
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und Untersuchungsformularen (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaend e-736453.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden. Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

12.05.2024 7/7